



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Bundeskanzlei BK**

## Kontakt Bundeskanzlei

Name\*

Kluge

Vorname\*

Tilman

PLZ\*

61352

Ort\*

Bad Homburg v.d.H. - Deutschland

Email\*

Nachricht\*

Petition an den Bundesrat - 7. Kap. ParlG CH Betr.: Änderung v. Art 18 (1ter) Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 (Stand am 1. Januar 2022) Petitum: In Art. 18 (1ter) NHG "Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz, für Wiederherstellung oder ansonst für angemessenen Ersatz zu sorgen" ist das Wort "oder" durch das Wort "und" zu ersetzen. Grund: Die Durchführung besonderer Massnahmen zum bestmöglichem Schutz (beeinträchtigter oder beeinträchtigungsgefährdeter) Lebensräume, deren Wiederherstellung und ein angemessenen Ersatz (bzw. ökologischer Funktionalausgleich) schließen sich gegenseitig nicht aus. Vielmehr sind die Schutz-, Wiederherstellungs- und Ausgleichs-/Ersatzmassnahmen, je nach Art des Beeinträchtigungspotentials, der letztendlichen Beeinträchtigung und des (gegenüber dem Schutz und der Wiederherstellung gegenüber subsidiären) Ersatzes/Ausgleichs verschieden gewichtet, alle miteinander aufeinander abgestimmt umzusetzen.

3 + 1\*

Bitte lösen Sie die Aufgabe

Alle Felder, die mit \* gekennzeichnet sind, müssen ausgefüllt werden.

## Kontakt

### Kontakt für Bürgerinnen und Bürger

Schweizerische Bundeskanzlei  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Tel. +41 58 462 21 11

[info@bk.admin.ch](mailto:info@bk.admin.ch)

### Kontakt für Medien

[Mediensprecher der Bundeskanzlei](#)